



Kreisstadt Erbach
– Der Magistrat –

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandates

Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig.

An den Magistrat der Kreisstadt Erbach, Neckarstr. 3, 64711 Erbach

Zahlungsempfänger:

Kreisstadt Erbach, Neckarstr. 3, 64711 Erbach

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17ZZZ00000305504

Einzugsermächtigung:

Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger widerruflich, frühestens zum Fälligkeitstag, von meinem/unserem Konto einzuziehen: (bitte unten ankreuzen)

alle offenen Beträge oder/und

nur die fällig werdenden Beträge für die

Steuer-/Abgabenart (bitte ankreuzen)	Kassenzeichen (zwingend erforderlich)
Grundbesitzabgaben	
Gewerbesteuer	
Hundesteuer	

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	
Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Kontoverbindung	
Geldinstitut	
IBAN	
BIC	

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art. 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Über die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach Art. 12 bis 14 DSGVO in der Finanzverwaltung haben wir ein Informationsblatt für Sie erstellt.

Dieses Informationsblatt können Sie über die Homepage der Kreisstadt Erbach (www.erbach.de/Datenschutz) einsehen. Außerdem können Sie das Informationsblatt im Steueramt im Rathaus, Neckarstr. 3, 64711 Erbach, abholen oder telefonisch (06062-64258) oder per E-Mail (Steueramt@erbach.de) bei uns anfordern.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers